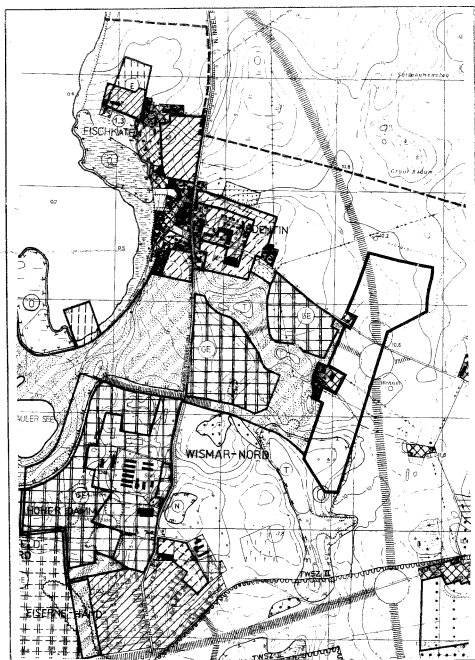


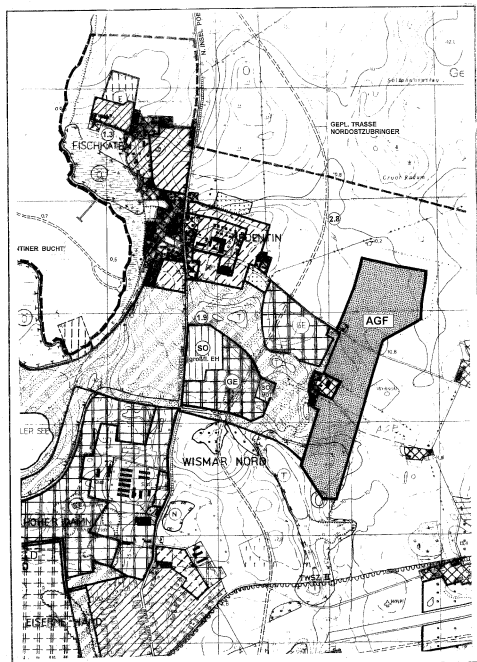
32. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

- UMWANDLUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICHER NUTZFLÄCHE IN GRÜNFLÄCHE IM BEREICH REDENTIN -

Auszug aus dem Flächennutzungsplan

**PLANZEICHNUNG** (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

32. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
- UMWANDLUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICHER NUTZFLÄCHE
IN GRÜNFLÄCHE IM BEREICH REDENTIN -



ZEICHENERKLÄRUNG



LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9)

GELTUNGSBEREICH

ABSCHLIESSENDE BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar über die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Grünfläche im Bereich Rodent"
Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
vom **30.09.1999** und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ergeht folgendes
Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes:

BAULEITPLANVERFAHREN - 1 -
(§§ 1 - 6 BauGB)

für die Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

- Aufgekauft gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 BaUGl aufgrund des Antragsbegehrens des Bürgermeisters der Gemeinde Wißmar vom 22.09.1999. Die einschlägige Besondere Bauvorschrift ist Wißmar-ZB 1/99 vom 06.02.1999.
- Wißmar, 22.09.1999
2. Die von Heilmann Nr. 48672 angelegte Planung zumtrifft die Beiräte § 5, 17, 20 BaUGl sowie die §§ 1, 2, 3, 10, 1999 des Bauordnungs-Gesetzes.
- Wißmar, 22.09.1999
3. Die Flächennutzungs- und Bebauungsplanung gemäß § 5 Abs. 1 BaUGl ist in der Zeit vom 15.09.1999 bis zum 22.09.1999 während der Eintragsstunden zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr und 17.00 Uhr, demnach von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Wißmar, Amt Stadtkreis der Hansestadt Wißmar, Begutachtung 4, durchgeführt worden.
- Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Änderungen während der Eintragsstunden zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr und 17.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Wißmar, Amt Stadtkreis der Hansestadt Wißmar, Begutachtung 4, durchgeführt werden.
- Wißmar, 22.09.1999
4. Die von der Planung beauftragte Träger öffentlicher Belange und die Nachbarn gemäß § 5 Abs. 1 BaUGl sind § 5 Abs. 2 BaUGl mit Schreiben vom 23.05.1999 zur Abgabe der Stellungnahme aufgefordert worden.
- Wißmar, 22.09.1999
- 5.1 Die Bürgermeister der Gemeinden Wißmar, Amt Stadtkreis der Hansestadt Wißmar, Begutachtung 4, Nr. 48672, am 22.09.1999 den Entwurf zur Flächennutzungs- und Bebauungsplanung gemäß § 5 Abs. 1 BaUGl in der Zeit vom 15.09.1999 bis zum 22.09.1999 während der Eintragsstunden zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr und 17.00 Uhr, demnach von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Wißmar, Amt Stadtkreis der Hansestadt Wißmar, Begutachtung 4, durchgeführt worden.
- 5.2 Der Entwurf der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung sowie der Erläuterungen hat in der Zeit vom 15.09.1999 bis einschließlich 22.09.1999 während der Eintragsstunden zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr und 17.00 Uhr, demnach von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Wißmar, Amt Stadtkreis der Hansestadt Wißmar, Begutachtung 4, durchgeführt worden.
- Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Änderungen während der Eintragsstunden zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr und 17.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Wißmar, Amt Stadtkreis der Hansestadt Wißmar, Begutachtung 4, durchgeführt werden.
- Wißmar, 22.09.1999
6. Die Bürgermeister der Gemeinden Wißmar, Amt Stadtkreis der Hansestadt Wißmar, Begutachtung 4, Nr. 48672, am 22.09.1999 den Entwurf zur Flächennutzungs- und Bebauungsplanung gemäß § 5 Abs. 1 BaUGl in der Zeit vom 15.09.1999 bis zum 22.09.1999 während der Eintragsstunden zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr und 17.00 Uhr, demnach von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Wißmar, Amt Stadtkreis der Hansestadt Wißmar, Begutachtung 4, durchgeführt worden.
- Wißmar, 22.09.1999
7. Die Änderung der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung gemäß § 5 Abs. 1 BaUGl am 30.09.1999 wird beschlossen.
- Die Erläuterungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung werden mit Bescheid der Bürgermeister am 30.09.1999 gegeben.
- Wißmar, 22.09.1999
8. Die Genehmigung der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung gemäß § 5 Abs. 1 BaUGl wird am 30.09.1999 beschlossen.
- Wißmar, 22.09.1999
9. Die Flächennutzungs- und Bebauungsplanung gemäß § 5 Abs. 1 BaUGl wird am 30.09.1999 beschlossen.
- Wißmar, 22.09.1999
10. Die Flächennutzungs- und Bebauungsplanung gemäß § 5 Abs. 1 BaUGl wird am 30.09.1999 beschlossen.
- Wißmar, 22.09.1999

ZEICHENERKLÄRUNG



GRÜNFLÄCHE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 6)

**ZWECKBESTIMMUNG
AUSGLEICHSFLÄCHE**

GELTUNGSBEREICH

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzblatt (BaUGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1968 (BGBl. I S. 2363), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2468) sowie Neufassung des Baugesetzblatts vom 27. April 1997 (BGBl. I S. 246) sowie aufgrund des Artikels 10 Abs. 1 des Bau- und Raumordnungsgesetzes 1968 vom 18. August 1967 (BGBl. I S. 2081) in der ab 01. Januar 1998 geltenden Fassung bekanntgemacht
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - Bau-NVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.10. 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch die Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetze vom 22.04. 1993 (BGBl. I S. 490)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plinrithales (Planzeichungsverordnung 1960 - Plan-ZV 60) vom 18. Dezember 1990
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBOV) in der Neufassung vom 06.05. 1999

M 1 : 10 000



HANSESTADT WISMAR

BAUAMT
ABT. STADTPLANUNG

32. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

STAND: FEBRUAR 1999